

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

15.4.1868 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. April.

N. 89.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchste Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7. April 1868 wurde
Zahmeister Gustav Leist vom Festungs-Artilleriebataillon zum Feld-Artillerieregiment und
Zahmeister Josef Spohn vom (1.) Leib-Grenadierregiment zum (1.) Leib-Drägerregiment versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

* **Freiburg**, 14. Apr. Morgens. Heute Nacht 1 Uhr ist der Hr. Erzbischof Hermann v. Vicari nach kurzer Krankheit in Folge einer Lungenlähmung mit Tod abgegangen. *)

† **Wien**, 14. Apr. Die heutige „Wien. Ztg.“ sagt: Sie sei zur Beseitigung jedes möglichen Zweifels ermächtigt, ausdrücklich zu erklären, daß das angebliche Schreiben des Papstes an den Kaiser durchaus apokryph sei.

† **Paris**, 14. Apr. Ein Artikel des „Journ. des Deb.“ erklärt die Kriegsergüsse für unbegründet und theilt mit, daß Frankreich die Allianzangebotungen mehrerer Mächte zurückgewiesen habe; ebenso das Verlangen Dänemarks, bei Preußen zu interveniren. Die so bewiesene Friedensliebe vermeide Meinungsverschiedenheiten; das Aufhören der Kriegsergüsse sei ganz folgerichtig.

Deutschland.

□ **Berlin**, 12. Apr. Die neuerdings umlaufenden Alarmgerüchte, welche sich an die nord-schleswig'sche Frage knüpfen, werden in den hiesigen politischen Kreisen als völlig grundlos bezeichnet. Namentlich versichert man, daß weder von Dänemark Versuche gemacht worden seien, eine fremde Intervention in diese Angelegenheit hineinzuziehen, noch daß Oesterreich oder Frankreich irgendwie die ihnen beigemessenen Schritte unternommen hätten, um sich in die zwischen Preußen und Dänemark stattfindenden Verhandlungen einzumischen. Thatsache aber ist, daß die dänische Regierung in der nord-schleswig'schen Territorialfrage an unerfüllbaren Forderungen festhält, für welche sie nicht den mindesten Rechtsgrund besitzt. Aus dem Prager Frieden erwächst ihr kein berechtigter Anspruch auf weitgreifende Abtretungen. Die Festsetzungen dieses Vertrags sind lediglich zwischen Preußen und Oesterreich getroffen. Im Hinblick darauf bemerken die „Times“ sehr richtig: „Dänemark würde gut thun, die Verständigung mit Preußen nicht zu erschweren. Dasselbe möge sich daran erinnern, daß es Zeiten gab, wo seine Diplomatie vergebens viel Geringeres erstrebte, als ihm jetzt freiwillig angeboten sei.“ Bekanntlich suchte Dänemark bei den Wiener Friedensverhandlungen vom Jahr 1864 die jütlandschen Enklaven in Nord-schleswig zu behalten. Seine dahin gerichteten Bemühungen blieben aber erfolglos. Wenn es jetzt dabei beharrt, Alsen und Däppel erlangen zu wollen, so wird es wieder ohne Erfolg bleiben.

Am Samstag 11. d. M., Mittags 1 Uhr, ist der hier mit der Schweiz vereinbarte neue Postvertrag unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung erfolgte einerseits von den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft, andererseits von den Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes, sowie der süddeutschen Nachbarstaaten Bayern, Württemberg und Baden. — Am Dienstag den 14. d. M. wird Se. K. M. der Kronprinz sich nach Gotha begeben, um den Herzoglichen Herrschaften einen Besuch abzustatten. — Wir sind hier zum Osterfest beinahe in den Winter zurückversetzt. Gestern fast den ganzen Tag hindurch tobte bei nur zwei Grad Wärme ein stürmisches Schneewetter. Der Schnee blieb ungeachtet des gegen Abend eintretenden Regens zum großen Theil festliegen und bedeckte noch heute früh Straßen und Hausdächer. Erst die im Lauf des heutigen Vormittags durchbrechende Sonne brachte ihn allmählig zum Weichen.

Berlin, 13. Apr. In Bezug auf die Lage der nord-schleswig'schen Angelegenheit reproduziert die „Kreuz-Ztg.“ eine Mittheilung der „Liberté“ unter dem Bemerkten, daß das Pariser Blatt „wohl das Richtige bringe.“ Das dänische Cabinet wandle sich demnach vor etwa drei Monaten an die Kabinette von London und Paris und bat um deren Vermittlung in seinen Verhandlungen mit Preußen wegen der Grenzbestimmungen in Nord-schleswig. Beide Mächte lehnten das Ansuchen ab, da ihrer Ansicht nach

höchstens Oesterreich in dieser Sache einen Schritt thun könne. Dänemark ließ dem auch das österreichische Cabinet in vertraulicher Weise von seiner Beschwerde gegen Preußen in Kenntniß setzen. Dann richtete Graf Friis gegen Ende des Monats Februar eine Zirkulardepesche an die Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg, welche ein Resumé des Standes der Verhandlungen gab. Diese Depesche hatte, da sie keine Antwort verlangte, auch keine weiteren Folgen. Die Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark wurden nicht unterbrochen, sondern fortgesetzt und Hr. v. Quaade unter dem 9. März mit neuen Instruktionen versehen. Die Verhandlungen werden bis auf diesen Tag langsam fortgesetzt.

Dagegen telegraphirt man der „Köln. Ztg.“: „Zuverlässig verlautet, daß die Angaben der Pariser „Liberté“ über die nord-schleswig'sche Angelegenheit unbegründet sind. Eine besondere dänische Zirkulardepesche vom Ende Februar existirt nicht. Die Instruktionsdepesche vom 9. März wurde von Kopenhagen aus den andern dänischen Gesandten zur Kenntnissnahme mitgetheilt. Auch die Behauptung, daß Dänemark vor etwa drei Monaten die Vermittlung Englands und Frankreichs angerufen habe, ist falsch. Die Instruktionen des Hrn. v. Quaade von Anfang Januars sollen ebenfalls den übrigen Gesandten zur Orientirung über die Sachlage abschriftlich mitgetheilt worden sein. Eine Anrufung der Mächte hat dänischer Seits damals so wenig wie später stattgefunden.“

□ **Berlin**, 13. Apr. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird am 17. d. M. nach Florenz abreisen, um an der Vermählungsfeier des Kronprinzen von Italien Theil zu nehmen. Derselbe bleibt einige Wochen in Italien. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit sind noch keine festen Bestimmungen getroffen. — Heute hat der Feldmarschall Graf v. Wrangel sein 83. Lebensjahr vollendet. Derselbe ist auf's Land gereist, um seinen Geburtstag in aller Stille zu feiern. — Wie verlautet, wird der Regierungspräsident C. v. Langner definitiv das Präsidium der gemeinsamen Provinzialregierung der Elbherzogthümer erhalten. Bekanntlich leitet derselbe jetzt interimistisch die Regierungsgeschäfte in Schleswig. Das Oberpräsidium für Schleswig-Holstein verbleibt in Kiel.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Apr. (Köln. Ztg.) Aus Aeußerungen der von der Ofener Hofburg zurückgekehrten Minister schöpft man die Beruhigung, daß der Kaiser durch die Antwort der römischen Kurie auf die positiven Anträge des Grafen Crivelli sich in seiner bisherigen Haltung nicht hat wandern lassen. Graf Crivelli, der bekanntlich vom Kardinal Antonelli angegangen wurde, bestimmte Forderungen in Bezug auf die Revision des Konkordats zu stellen, überreichte in Folge dessen eine von dem Kultusminister v. Hasner aufgesetzte Denkschrift, enthaltend 11 Punkte, in welchen das Konkordat mit den Staatsgrundgesetzen des Reiches in Uebereinstimmung gebracht werden müsse, und eine gründliche Motivirung dieses Verlangens. Der Reichskanzler hatte dieser Denkschrift noch ein Begleitschreiben beigelegt. Als Antwort hierauf hat der Nuntius Falconelli dem Reichskanzler ein vom Kardinal Antonelli unterzeichnetes umfangreiches Promemoria überreicht, das weniger den Charakter eines diplomatischen Aktenstücks, als den einer theologischen Abhandlung trägt; denn es wird darin von streng kanonischem Standpunkt aus und mit Citirung vieler kirchlichen Autoritäten nachzuweisen gesucht, daß die Gewährung der in den 11 Punkten enthaltenen Forderungen für die römische Kurie eine Unmöglichkeit sei und daß ein Nachgeben in diesen Punkten die Grundprinzipien der bischöflichen Oberleitung in der katholischen Kirche alteriren würde, wozu sich der Paps niemals herbeilassen könne. Was man von heutig verdammen Ausbrüchen in dieser römischen Denkschrift oder gar von Drohungen (Allotision, Abberufung des Nuntius, Entkommunikation) erzählt hatte, wird als unbegründet bezeichnet. Das Aktenstück ist ein theologisch motivirtes und auch ganz in kirchlichem Styl gehaltenes non possumus, aber in sehr gemäßigter Form. Der Reichskanzler legte die Antwort natürlich dem Kaiser vor und erhielt sie von diesem bei seiner letzten Anwesenheit in Ofen zurück, wie man sagt, mit Aeußerungen, welche es außer Zweifel stellen, daß diese päpstliche Ablehnung der Konkordats-Revision (das angeblich eigenhändige Schreiben des Papstes an den Kaiser existirt eben so wenig, als das der Kaiserin Eugenie an die Kaiserin Elisabeth) dem legislativischen Vorgehen gegen den Inhalt des Vertrags kein Hinderniß bereiten werde. Die spezielle Aufgabe des Grafen Crivelli ist damit freilich erledigt. Es scheint aber, daß er auch ferner als österreichischer Botschafter in Rom verbleiben soll. Von einer förmlichen und ausdrücklichen Aufhebung des Konkordats scheint man Abstand nehmen zu wollen, weil man sie als unnöthig erachtet. Ob das Abgeordnetenhaus derselben Ansicht sein wird, ist noch fraglich; jedenfalls wird jeder einzelne der 11 Punkte eines besondern Ausführungsgesetzes bedürfen.

† **Wien**, 12. Apr. Die Kabinettsfrage wird, nach Anleitung der neuesten Entschliessungen, bei den Finanzvor-

lagen in doppelter Weise gestellt sein. Das Ministerium Auersperg hält sich nicht für unschlüssig; es wird Alles annehmen, was etwa der Reichsrath an die Stelle der von ihm (dem Ministerium) versuchten Lösung setzt; es hat das Beste geboten, was es seinerseits aufzufinden vermochte, aber es gibt zu, daß möglicher Weise Andere noch Besseres zu finden im Stande sind. Nur verwahrt es sich — das war bereits bekannt — gegen jede Staatsrettung auf dem allerdings nichts weniger als ungewöhnlichen Wege der Anleihe und der Staatsnoten, und sodann — das ist noch nicht bekannt gewesen — gegen jede bloße Negation, gegen das einfache Ablehnen seiner Vorlagen. Will der Reichsrath die Staatsschuld vermehren, sei es die Konsolidirte oder die schwelbende, oder verwirft er die Vorlagen, ohne seinerseits positiv schöpferisch ihnen gegenüber zu treten: — in beiden Fällen reicht das gesammte Cabinet seine Entlassung ein.

† **Wien**, 13. Apr. Die Verhandlungen mit England haben eine eigenthümliche Wendung genommen. Der Handelsvertrag vom Jahr 1866 mit seiner prinzipiellen Festsetzung, daß der österreichische Zolltarif keinen Satz enthalten dürfe, der mehr als 25 Prozent des Werths der Waare am Ursprungsorte betrage, ist außer Kraft gesetzt, und an seine Stelle tritt eine neue Vereinbarung, welche England einfach in den Besitz derjenigen Begünstigungen setzt, die der Vertrag mit dem Zollverein in sich schließt. Nur ist bei Wollen- und bei Baumwolle-Waagen dem englischen Importeur das Recht eingeräumt, nach Wahl entweder den tarifmäßigen Gewichtszoll oder einen Werthzoll (dort von 15, hier von 25 Prozent) zu erlegen.

Der Gesandte in Stockholm (früher in Kassel), Graf Karnecky, ist zum Gesandten in Madrid ernannt.

Schweiz.

Bern, 8. Apr. (Sch. M.) Die Rechnung der Bundesverwaltung pro 1867 ist abgeschlossen und erzielt einen Einnahmenüberschuß von 200,000 Fr. trotz der nachträglich bewilligten Kredite im Betrag von 740,000 Fr. Es sind 976,000 Fr. weniger verausgabt worden, als veranschlagt war. — Bekanntlich sind die Epauletten als militärische Auszeichnungen abgeschafft worden. Der Bundesrath hat nun beschlossen, dieselben durch quer über die Schulter gelegte Bänder mit goldenen oder silbernen Sternen, ähnlich wie in Nordamerika, zu ersetzen. Die silbernen Sterne ruhen auf hellblauem Tuche, die goldenen des Generalstabes auf schwarzemmetnem Grunde.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Apr. Heute haben die Kommissionen des Gesetzgeb. Körpers ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Budget-Kommission und die Zoll-Kommission haben heute Sitzung gehalten. — Wie die „France“ meldet, ist am Samstag der Vertrag zwischen Hrn. Baudrillart und Hrn. Sibiat für die Chef-Redaktion des „Constitutionnel“ unterzeichnet worden. Der „Gendard“ bestätigt diese Nachricht und fügt hinzu, daß Hr. Paulin Limayrac nächstens zum Präfecten in einem der südlichen Departemente ernannt werden dürfte und daß deshalb binnen kurzem Hr. Baudrillart seine Stelle im „Constitutionnel“ einnehmen werde.

Morgen reist der kaiserliche Prinz in Begleitung seines Gouverneurs, seines Stallmeisters, seines Arztes, seiner Informators und seiner Adjutanten nach Cherbourg und von da nach Brest ab. Die Rückreise findet über Rennes statt, wobei der kaiserl. Prinz der noch an den Folgen eines Beinbruchs leidenden Prinzessin Bacciochi einen Besuch machen wird. Der Kaiser und die Kaiserin werden den Prinzen bis zum Bahnhof geleiten, der bereits heute festlich geschmückt wird. Auch heißt es, der Kaiser werde seinem zurückkehrenden Sohn am 17. d. M. bis nach Rennes entgegenreisen.

Wie der „Figaro“ erfährt, nehmen die fortbauenden Kriegsergüsse die Aufmerksamkeit der in Paris befindlichen Deputirten lebhaft in Anspruch. Die Linke und die Tiers-Partei sollen beabsichtigen, die Regierung nächstens zu interpelliren, und selbst ein Theil der Majorität soll das Gleiche beabsichtigen. Derselben Blatt zufolge forcht die englische Polizei eifrig nach dem Sohn Garibaldi's, der vor wenigen Tagen in Paris war und jetzt in London weilen soll, wo er wichtige Waffenanläufe vorzunehmen hätte. — Rente 68.80, Cred. mob. 246.25, ital. Anl. 46.95.

Großbritannien.

* **London**, 11. Apr. In Bezug auf die zukünftige Haltung des Ministeriums liegt Nichts vor, was unsere Ansicht entkräften könnte, die dahin geht, daß Disraeli, selbst in jedem einzelnen Punkte der bevorstehenden irischen Debatte geschlagen, doch nicht abtanken, und auch nicht aufhören, sondern die Entscheidung dem nächsten Parlament vorbehalten werde. Eine Bekräftigung dieser Ansicht findet sich in mehreren der hervorragenden Wochenblätter beider Parteien, am deutlichsten ausgedrückt jedoch im radikalen „Spectator“, der sich folgendermaßen äußert:

Folgendes wird unserer Meinung nach der wahrscheinliche Verlauf sein. Disraeli wird nicht austreten, wofen er nicht gewaltsam beim-

* Einem Extrablatt des „Bad. Beob.“ zufolge hatte der Hr. Erzbischof noch am ersten Tage des Osterfestes in der erzbischöflichen Hauskapelle mit fröhlicher Stimme die heil. Messe gelehrt. Am Abend dieses Tages, etwas nach 7 Uhr, befiel denselben ein Schüttelfrost, und es entwickelte sich eine Lungenentzündung mit rapidem Verlauf. Gestern Vormittag während des Hochamtes im Münster hörte den hochw. Herrn der hier anwesende Vater Kapuziner Beichte, worauf ihm der Hofkaplan Strehle die weihen K. Sterbsakramente reichte. Gestern Abend nahm es mit der Krankheit einen Ansein von Besserung; heute Nacht 1 Uhr trat aber Lungenlähmung ein. Der hochwürdigste Hr. Erzbischof befiel seine volle Bestrengtheit bis zum letzten Augenblicke.

Kragen gepackt wird. Das Ministerium wird die Resolutionen Gladstone's der Reihe nach bekämpfen, so viel Zeit als nur immer möglich darüber vergehen und, wenn schließlich geschlagen, der Königin folgendes Dilemma vorlegen: „Wir können der Krone nimmer empfehlen, eine Adresse zu genehmigen, welche die Auslieferung der irischen Kirche gleich einer Beute empfiehlt. Eben so wenig können wir der Krone raten, ein Gesuch zurückzuweisen, das von einer so großen Majorität gestellt wurde. Folglich schlagen wir eine Berufung an das Land vor, wollen jedoch aus Achtung vor den Gefühlen des Parlaments und mit Rücksicht auf die Anforderungen der Lage die Auflösung bis zum Januar verschieben, wann das neue Wahlgesetz in Kraft tritt.“ ... Es ist wahrscheinlich — fügt der „Spectator“ hinzu — daß das Haus gegen ein solches Verfahren sich nicht ernstlich sträuben werde, und für die liberale Partei sei es aus mancherlei Gründen vielleicht besser, daß die Tories noch eine Weile lang am Ruder bleiben. (Letzteres ist eine Bemerkung, die von aufrichtigen Liberalen wiederholt gemacht wurde, worunter auch Bright.)

London, 13. Apr. Eine Depesche Napier's vom 17. März meldet aus Abyssinien: Morgen wird beim See Abhangs das Lager aufgeschlagen. Stavelly befindet sich einen Tagmarsch hinter meiner Division mit 1400 Mann, 4 Armstrongs und 2 Mörsern. Zwei Tagmarche hinter Stavelly befinden sich 1500 Mann mit einem Elephanten. König Theodor ist mit Kanonen und Mannschaft in der Nähe Magdala's, wo er vermutlich Halt macht. Die Gefangenen werden besser behandelt. Die Truppen sind gesund. — Auf der Insel Mauritius hat ein heftiger Orkan am 12. März die Küste verheert und in den Zuckerpflanzungen großen Schaden angerichtet.

Amerika.

Washington, 11. Apr. (Reuter's Office.) Der Anklageprozess gegen Johnson ward heute wieder aufgenommen. General Thomas bezog Johnson, daß er ihm nicht befohlen, mit Gewalt das Kriegsministerium einzunehmen.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich.

Zu den umfangreichsten und wichtigsten der bis jetzt an den Bundesrath des Zollvereins gelangten Vorlagen gehört wohl unzweifelhaft die Vorlage des am 9. März d. J. zwischen der königl. preussischen Regierung im Namen des gesammten Zollvereins und der kaiserl. österreichischen Regierung abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags, welcher an die Stelle des Vertrags vom 11. April 1865 zu treten bestimmt ist.

Der letztgenannte Vertrag ist durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 in Frage gestellt worden, und es ist die Beseitigung dieses Vertrags wohl keine der werthlosesten Errungenschaften der 1866er Ereignisse. Zwischen dem Zollverein und Oesterreich hatten sich in Folge des Handelsvertrags vom 19. Februar 1863 sehr lebhaft und den Interessen beider Theile förderliche Handelsbeziehungen entwickelt, indem durch diesen Vertrag die beiden in ihrem Verkehr in hohem Grad auf einander angewiesenen Handelsgebiete sich sehr umfangreiche, an dritte Staaten nicht bewilligte Zollbegünstigungen gegenseitig eingeräumt hatten. Der Eintritt des Zollvereins in das sogenannte System der westeuropäischen Handelsverträge machte das Aufgeben seiner Differenzialzölle zur nothwendigen Folge. Gern würde der Zollverein seinen Zwischen-Zolltarif, der sich im Verkehr mit Oesterreich bewährt hatte, im Wesentlichen beibehalten und verallgemeinert haben, wenn auch Oesterreich zu ähnlichen Maßnahmen zu bestimmen gewesen wäre. Dieses war leider nicht der Fall, und die Folge davon war gerade in jener Zeit, in welcher man auf Seiten der meisten europäischen Staaten bemüht war, die den internationalen Verkehr hemmenden Fesseln mehr und mehr zu beseitigen, daß durch erhöhte Zollsätze der Verkehr zwischen dem Zollverein und Oesterreich wieder erschwert worden ist.

Mit dem Eintritt der Wirksamkeit des neuen Handelsvertrags wird das wirtschaftliche Leben dieser beiden mächtigen Handelsgebiete sich wieder kräftiger entfalten, denn auch Oesterreich ist durch diesen Vertrag in die Bahn eines freisinnigen Zollsystems eingelenkt.

Wir haben Gelegenheit gehabt, von diesem wichtigen Vertragswerk nähere Kenntniss zu erhalten, und glauben mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Vorlage desselben sowohl im Zoll-Bundesrath als in dem österreichischen Reichstag uns keiner Züßkretion schuldig zu machen, wenn wir in Nachstehendem die hauptsächlichsten Bestimmungen jenes Vertrags, welche für weitere Kreise von großem Interesse sind, zur öffentlichen Besprechung bringen.

Der neue Handelsvertrag, aus 25 Artikeln bestehend, enthält drei Anlagen, nämlich die beiderseitigen Vertragsstarife und das Zollkartell; außerdem sind dem Vertragswert ein Schlussprotokoll und ein Vollzugsprotokoll beigelegt, welches die zur Ausführung des Handelsvertrags erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsvorschriften enthält. Das Zollkartell umfaßt die gebräuchlichen Vorschriften für die Verpflichtung jedes der kontrahirenden Theile zur Verhinderung, Entdeckung und Befrafung von Uebertretungen der Zollgesetze des andern Staatsgebiets, und die wichtigsten Bestandtheile des ganzen Vertragswerts sind selbstverständlich der Handelsvertrag, und da dieser im Wesentlichen doch mit dem 1865er Vertrag übereinstimmt, vor Allem die beiden Vertragsstarife, durch welche zu Gunsten der Erleichterung des beiderseitigen Verkehrs durchgreifende Veränderungen in den Eingangszöllen vereinbart worden sind.

Der neue Vertrag soll vom 1. Juni d. J. an in Kraft treten; als Endtermin ist, wie auch im Vertrag vom 11. April 1865, wieder der 31. Dezember 1877 bestimmt, dagegen neu die weitere Vereinbarung bezüglich der Vertragsdauer getroffen worden, daß derselbe, wenn nicht zwölf Monate vor diesem vorläufigen Schlusstermin von einem der beiden kontrahirenden Theile die Absicht, von dem Vertrag zurückzutreten, erklärt wird, weiter in Kraft bleiben solle bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem von der einen oder andern Seite eine Kündigung erfolgt sein wird.

Als weitere wichtigere Aenderungen des bisherigen Ver-

tragsverhältnisses verdienen hervorgehoben zu werden die beiderseitige größere Beschränkung im Betreff von Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrerboten, indem jenes für Spielkarten und Kalender in Wegfall gekommen ist, das Aufgeben des österreichischen Ausfuhrzolls für Knochen, Klauen, Fische zc. mit bisherigen 75 kr. vom Zentner, eine freisinnigere Bestimmung über die Betreibung der Küstenschiffahrt, eine dem Artikel 28 des deutsch-französischen Handelsvertrags nachgebildete Vereinbarung für den beiderseitigen Schutz in Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, und endlich die Zusicherung der Gleichstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe, während durch den 1865er Vertrag nur die gleiche Behandlung bezüglich der Abgaben vereinbart, im Uebrigen aber nur das beiderseitige Versprechen gegeben war, dahin wirken zu wollen, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit in beiden Handelsgebieten befördert werde.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß man es auch ohne ausdrückliche Zusicherung beiderseits nicht an Bemühungen wird fehlen lassen, gleichförmige Grundsätze für den Handels- und Gewerbebetrieb zur Anwendung zu bringen und dadurch eine vollständige Reziprozität zu gewähren; wir nehmen die Vereinbarung über die beiderseitige Gleichstellung der Angehörigen des andern Handelsgebiets mit den Inländern als eine Abschlagszahlung an, die wir um so freudiger begrüßen würden, wäre im Vertrag nicht bestimmt, daß der Grundsatz der Gleichstellung mit den Inländern außer bei dem Apothekergewerbe auch auf den Gewerbebetrieb im Ueberzehen keine Anwendung finden solle. Es ist der Vorbehalt wegen des Hausirgerwerbes namentlich für alle diejenigen Staaten besonders zu beklagen, in welchen wie in Baden durch das Gewerbegesetz die Gewerbebefugnisse eines Inländers auch den Angehörigen anderer Staaten grundsätzlich eingeräumt sind und in welchen von österreichischen Staatsangehörigen von dieser liberalen Bestimmung auch ein umfassender Gebrauch gemacht wird. Hoffen wir, daß es der österreichischen Regierung bei ihrem im Allgemeinen jetzt sich kundgebenden Streben nach Einführung freisinniger Verwaltungsprinzipien gefallen möge, auch ohne vertragsmäßige Zusicherung in Bälde die gesetzlichen Hindernisse zu beseitigen, welche der Zulassung von Ausländern zum Hausirgerwerbe in Oesterreich jetzt noch entgegenstehen.

Wenden wir uns nun zu dem wichtigsten Theil des neuen Vertragswertes, zu den beiderseitigen vertragsmäßigen Eingangszoll-Tarifen, so wollen wir zunächst an eine Reihe wichtiger Handelsartikel durch eine Vergleichung der neuen österreichischen Zollsätze mit jenen nach dem 1865er Vertrag nachzuweisen versuchen, welche bedeutende Erleichterung der Industrie und dem Handel im Zollverein ohne weitere Ermäßigung der Zollvereins-Sätze in Aussicht steht und jodann die wichtigsten Aenderungen im Zollvereins-Tarif anführen, welche als Gegenleistung vertragsmäßig an Oesterreich zugesichert wurden. Zur Erläuterung fügen wir bei, daß die österreichischen Eingangszölle in österreichischer Währung, die vereinsländischen dagegen in süddeutscher Währung angegeben sind.

Für Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure tritt eine Ermäßigung von 40 kr. auf 25 kr. vom Zentner ein. Der Zoll von nicht faconirtem Eisen wird 1 fl. 50 kr. und bezw. 2 fl. 50 kr. auf 1 fl. 25 kr.; von faconirtem Eisen von 2 fl. 50 kr. auf 1 fl. 75 kr.; von schwarzem Eisenblech, Eisen- und Stahldraht von 2 fl. 50 kr. auf 2 fl.; von groben Eisengußwaaren, als Oesen, Röhren und dergleichen, von 75 kr. auf 60 kr.; von einer großen Anzahl zu andern groben Eisenwaaren gehörigen Artikeln von 4 fl. 50 kr. auf 2 fl. für gemeinste, auf 3 fl. 50 kr. für Schrauben und Drahtstücke, und auf 4 fl. für gemeine Eisenwaaren; endlich für feine Eisenwaaren von 12 fl. auf 7 fl. 50 kr., und vom 1. Jan. 1869 an auf 6 fl. herabgesetzt.

Mit Rücksicht auf die bereits bekannt gewordene Absicht einer Revision des zollvereinsländischen Tarifs für Material-eisen und grobe Eisenwaaren verdient hervorgehoben zu werden, daß obige wichtige Veränderung der österreichischen Zollsätze, abgesehen von einer unten zu berührenden Deklassifikation für einige spezifisch österreichische Exportartikel, ohne Ermäßigung der dormaligen vereinsländischen Eisenzölle erlangt worden ist, und daß dennoch, was etwa in dieser Richtung geschehen soll, der Zollverein Kraft seiner eigenen Autonomie beschließen wird.

Von andern unedlen Metallen haben wir noch hervor Zinn und Zinn, sowie Waaren daraus; von Zinn in Stangen, Platten, Blechen sollen anstatt 1 fl. 50 kr. künftig nur 75 kr., von Zinn in den angegebenen Formen statt 2 fl. 50 kr. nur 2 fl., und von Waaren aus diesen Metallen statt der bisherigen Sätze von 4 fl. 50 kr. und beziehungsweise 12 fl. nur 2 fl. 50 kr., 4 fl. und 7 fl. 50 kr. zur Erhebung kommen; der letzte Satz für feine Zinn- und Zinnwaaren soll vom 1. Jan. 1869 an auf 6 fl. ermäßigt werden.

Von der Position Garne erwähnen wir folgende Sätze: Baumwollgarn, gefärbtes, jedoch nicht drei- oder mehrdrähtig, gewirntes ist jetzt dem Zollsatz von 13 fl. 15 kr. und künftig wie das gebleichte nur dem Satz von 6 fl., ferner gewirntes, d. i. drei- oder mehrdrähtig gewirntes statt der bisherigen Sätze von 10 fl. 50 kr. und beziehungsweise von 13 fl. 15 kr., je nachdem es nur gebleicht oder gefärbt ist, nur dem Zollsatz von 9 fl. unterworfen.

Für Leinengarn, gewirnt, tritt an Stelle des bisherigen allgemeinen österreichischen Tariffsatzes von 13 fl. 15 kr. der vereinbarte Satz von 6 fl. Von Seidengarn, weiß gemacht oder gefärbt, oder in Verbindung mit andern Spinnmaterialien werden gegenwärtig nach dem allgemeinen Tarif 15 fl. 75 kr., künftig aber nach dem Vertragstarif nur 6 fl. erhoben.

Unter der Rubrik Wollengarne wird der Zoll für Kammgarn, nicht gefärbt und nicht drei- oder mehrdrähtig gewirnt, von 4 fl. 50 kr. auf 4 fl., jener für Wollengarn, ge-

färbt oder drei- oder mehrdrähtig gewirnt, von 13 fl. 15 kr. auf 6 fl. ermäßigt.

Zu den wichtigsten Aenderungen gehören die Ermäßigungen der theilweise hochschützollnerischen Sätze für Gewebe. Für Baumwoll-Waaren werden die bisherigen österreichischen Eingangszölle von 25 fl., 45 fl., 70 fl., und für feinste Waaren, nämlich Spitzen, Bobbinets u. dgl., für welche kein vertragsmäßiger Zollsatz dem Zollverein gegenüber bestanden hat, von 262 fl. 50 kr. auf Sätze von 15 fl., 20 fl., 40 fl., 60 fl., und für die feinsten Waaren auf 100 fl. ermäßigt; der letzte Satz soll vom 1. Januar 1870 an weiter auf 80 fl. ermäßigt werden.

In dem Tarif des Zollvereins tritt bei dieser Position nur die Einschaltung eines vierten Zollsatzes mit 46 fl. 40 kr. ein, welchem gebleichte, unbleichte Baumwoll-Gewebe statt bisheriger 52 fl. 30 kr. unterworfen werden sollen.

Für Leinwaaren werden die Zollsätze von 25 fl. auf 20 fl., von 45 fl. auf 40 fl., von 70 fl. auf 60 fl., und für feinste Waaren, d. h. Spitzen, Ranten zc., von dem nicht vertragsmäßigen Satz zu 262 fl. 50 kr. auf 70 fl. ermäßigt.

Unter der Position: Wollwaaren begegnen wir zunächst der Festsetzung von 5 fl. für gemeinste Waaren statt des bisher nicht vertragsmäßigen Satzes von 8 fl. Die bisher vereinbarten Sätze für die verschiedenen anderen Gattungen von Wollwaaren sollen von 25 fl. auf 20 fl., von 45 fl. auf 40 fl., und von 70 fl. auf 60 fl. herabgesetzt werden; ferner wird auch bei diesen Artikeln für feinste Waaren, nämlich Spitzen, gestricke Webwaaren und dergleichen, ein Satz von 70 fl. an Stelle des bisher nicht vertragsmäßigen Satzes von 262 fl. 50 kr. vereinbart. Bei der Rubrik: Seidenwaaren wird der Zollsatz für halbseidene Waaren von 70 fl. auf 60 fl., sodann auch der Zoll für Seidenwaaren, der nach dem allgemeinen Tarif bisher 262 fl. 50 kr. beträgt, vertragsmäßig auf 120 fl., und vom 1. Januar 1872 an auf 80 fl. ermäßigt.

Für feines Wachs, auch Walertuch und Ledertuch wird der künftige Zoll nur 5 fl. statt bisher 10 fl. betragen. Unter der Zollvereins-Position: Leinwand, Leibwäsche, Putzwaaren soll nur der Tariffatz mit 43 fl. 45 kr. für Kleidungsstücke aus Geweben, mit Kautschuk oder Gantaparcha überzogen oder getränkt, ansaffeln und diese Gegenstände dem nächstgeringeren Tariffatz von 26 fl. 15 kr. zugewiesen werden; dagegen treten an Stelle der allgemeinen Tariffätze in Oesterreich von 78 fl. 75 kr. und 157 fl. 50 kr. für gemeine und feine Artikel die Vertragsätze von 25 fl., 45 fl. und 65 fl. und der Satz für feinste Waaren wird von 262 fl. 50 kr. auf 125 fl. und vom 1. Januar 1872 an auf 85 fl. ermäßigt.

Der Eingangszoll für feine Wärfen in der Waaren wird in Oesterreich von 12 fl. vorerst auf 7 fl. 50 kr. und vom 1. Januar 1869 an auf 6 fl. ermäßigt.

Unter der Zollvereins-Position: Strohhüte, Rohre und Bastwaaren finden wir keine weitere Aenderung, als die Einführung eines Gewichtszolls für Spannhüte ohne Garnitur von 1 fl. 10 kr. statt des bisherigen Stückzolls von 7 kr. Im österreichischen Tarif dagegen wird neben Annahme des gleichen Gewichtszolls für Spannhüte außerdem für mittelfeine Geflechte von Strohhüte, Bast zc. der allgemeine Satz von 10 fl. auf 6 fl. und für feine Geflechte (Sparterie) der bisherige vertragsmäßige Satz von 45 fl. auf 25 fl. ermäßigt; ferner soll für die feinsten Waaren, wozu Bast- und Strohhüte gehören, an Stelle des nicht vertragsmäßigen Gewichtszolls von 262 fl. 50 kr. ein dem Zollvereinsatz gleicher Stückzoll treten, nämlich: für Hüte und Klappen ohne Garnitur 10 kr., für dergleichen mit Garnitur 20 kr.

Einer werthvollen Reduktion der österreichischen Zollsätze begegnen wir auch unter der Rubrik: Papier- und Papierwaaren.

Der Eingangszoll für Gold- und Silberpapier und die hierher gehörigen Artikel wird von 12 fl. auf 6 fl., ferner für Waaren aus Papier und Pappe zc. von 12 fl. zunächst auf 7 fl. 50 kr. und vom 1. Januar 1869 an weiter auf 6 fl. ermäßigt werden. Ebenso finden wir eine Herabsetzung des Zolls für gepolsterte Möbel aller Art von 12 fl. auf 6 fl. Eine Reduktion des Zolls von 12 fl. auf 7 fl. 50 kr. und vom 1. Januar 1869 an auf 6 fl. tritt auch ein für eingerahmte Spiegel und die dahin zugetheilten Artikel, wie auch für verschiedene Stein- und Meerschamwaaren.

Den vereinsländischen Steingut- und Porzellanfabriken wird es werthvoll sein, zu erfahren, daß für Steingut, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, sodann für weißes Porzellan, auch mit farbigen Randstreifen versehen, der Zoll von 4 fl. 50 kr. auf 2 fl. 50 kr. und für farbiges, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder verfilbertes Porzellan von 12 fl. auf 7 fl. 50 kr. und vom 1. Januar 1869 an auf 6 fl. ermäßigt werden soll.

Für Wagen waren bisher zwischen dem Zollverein und Oesterreich keine Sätze vereinbart. Die bisherigen Zollvereinsätze werden nun vertragsgemäß zugesichert, und Oesterreich erhebt künftig von Eisenbahn-Wagen an Stelle des bisherigen Stückzolls von 300 fl. auch den Wertzoll von 10 Proz. und für andere Wagen mit Leder oder Polsterarbeit vom Stück statt bisher 105 fl. nur 75 fl.

Von Instrumenten, astronomischen, chirurgischen, mathematischen, optischen und physikalischen, mußte in Oesterreich bisher noch ein Eingangszoll von 4 fl. 50 kr. entrichtet werden; dieselben sollen künftig Zollfreiheit genießen, wie es bei der Einfuhr in den Zollverein gegenwärtig schon der Fall ist.

Auch bei dem Artikel Maschinen treten schätzenswerthe Erleichterungen ein. Jene aus Gußeisen sollen statt 2 fl. künftig nur 1 fl. 33 kr., aus Schmiedeeisen oder Stahl statt

4 fl. nur 2 fl., und solche aus andern unedlen Metallen statt 6 fl. nur 4 fl. zu entrichten haben.

Für Seife und Parfüm waren bisher dem Zollverein gegenüber keine Sätze vereinbart, für gemeine Seife wurden 3 fl. 15 kr. und für feine, d. i. parfümirte Seife 15 fl. 75 kr. erhoben. Künftig treten statt deren die vertragsmäßigen Sätze von 1 fl. 25 kr., 3 fl. und 5 fl. für die verschiedenen Arten fraglichen Artikels in Kraft.

Endlich haben wir auch noch der Position: Kurze Waaren zu gedenken. Der Zoll für gemeine, wohin auch unter Anderem Wand- und Stuhlbrenn mit Ausnahme jener in goldenen oder silbernen Gehäusen und der hölzernen Hängeuhren gehören, wird von 30 fl. auf 25 fl. herabgesetzt; für feine und feine Waaren bestand bisher kein vertragsmäßiger Zollsatz, nach dem allgemeinen Tarif wurden 262 fl. 50 kr. und bezw. 100 fl. erhoben; an Stelle dieser Sätze treten Zölle von 75 fl. und 50 fl. und der letzte Satz wird für gewisse, echt vergoldete oder versilberte Waaren aus unedlen Metallen vom 1. Januar 1872 an auf 25 fl. herabgesetzt.

Wir glauben durch die vorstehenden Angaben den Beweis geführt zu haben, daß Oesterreich einen bedeutenden Schritt auf der Bahn eines freieren Handelsystems gethan hat, und Niemand wird wohl die großen Vortheile verkennen, welche namentlich der Zollvereinsländischen Industrie in Anbetracht der innigen Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich daraus erwachsen werden. Um jedoch den Werth des vorliegenden Handelsvertrags nach allen Seiten bemessen zu können, müssen wir unsere Blicke nun noch auf die Gegenstände richten, welche der Zollverein in seinem Tarif im Oesterreich gemacht hat.

Wir bemerken zum Voraus, daß auch durch diese Betrachtung der gute Einbruch, welchen das hiesige entrollte Tarifbild auf uns gemacht hat, nicht beeinträchtigt wird.

Man wird uns nicht der Befangenheit beschuldigen können, wenn wir bei Anführung der wichtigsten Aenderungen des vereinsländischen Tarifs namentlich alle jene hervorheben, auf welche der österreichische Handelsminister in der die Vorlage des Handelsvertrags vom 9. März d. J. an den Reichsrath begleitenden Denkschrift zum Nachweis der für die österreichischen Interessen damit verbundenen Vortheile sich besonders berufen hat.

Wir beginnen mit dem Zugesandnis, welches wohl allseitig für das wichtigste betrachtet wird, mit der Ermäßigung des Eingangszolls von Wein und Most in Fässern und Flaschen von 7 fl. auf 4 fl. 40 kr. Schon bei Gelegenheit der Unterhandlung des deutsch-französischen Handelsvertrags, durch welchen bekanntlich der Zoll für Wein in Fässern von 10 fl. 30 kr. auf 7 fl. herabgesetzt worden ist, haben wir uns mit der Weinzoll-Frage näher beschäftigt und zu ermitteln gesucht, bis zu welchem Satz wohl ohne Gefährdung der wichtigen vereinsländischen Weinproduktion würde herabgegangen werden können. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen glauben wir für uns die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß durch den nun an Oesterreich zugesandenen Zollsatz, wodurch die badische Odm fremden Weines immer noch mit einem Eingangszoll von 16 fl. 20 kr. belastet ist, keine Schädigung unserer Produktion eintreten wird. Dabei müssen wir uns auf der andern Seite auch daran erinnern, daß die Ermäßigung des Weinzolls auf 4 fl. 40 kr. per Zentner Seitens des Zollvereins gut verwertet worden ist.

Wir werden uns wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß gerade diesem Zugesandnis die wesentlichen Ermäßigungen des österreichischen Tarifs hauptsächlich zu verdanken sein werden; wir dürfen aber ferner auch nicht vergessen, daß dieses Opfer, welches nach dem mit Frankreich bestehenden Handelsvertrag auch den französischen Weinen zu Statten kommt, fast allein es ermöglicht hat, die beiden Staaten Mecklenburg-Schwerin und Strelitz von den im Jahr 1865 Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu befreien, welche dieselben bis jetzt verbündeten, an dem deutschen Zollverein Theil zu nehmen. Nach einem am 19. Febr. d. J. zu Paris unterzeichneten Vertrag sind diese Bände von dem Tage an gelöst, an welchem der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich unterzeichnet worden ist. Wir begrüßenswerthe die Präsidialmacht des Zollvereins für diese Resultate.

An weiteren Ermäßigungen des Zollvereins-Tarifs haben wir folgende anzuführen:

Der Zoll für grobe Bürstebinder-Waaren wird von 3 fl. 30 kr. auf 1 fl. 10 kr., jener von Roheisen von 26 1/2 kr. auf 17 1/2 kr.; für Seisen und Sichen — es sind dieses die oben schon angeordneten österreichischen Exportartikel — von 4 fl. 40 kr. auf 2 fl. 20 kr., jener für Hopfen von 4 fl. 22 1/2 kr. auf 2 fl. 55 kr.; für Glasbehänge zu Kronleuchtern von 4 fl. 40 kr. auf 1 fl. 10 kr.; für musikalische Instrumente von 7 fl. auf 3 fl. 30 kr. herabgesetzt, und der bisherige Eingangszoll für grünes, schwarzes und gelbes Hohlglas (Glasgeschirr) im Betrag von 17 1/2 kr. soll ganz in Wegfall kommen. Weitere Zollreduktionen treten ein für Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuk von 17 fl. 30 kr. auf 12 fl. 15 kr.; für gefärbtes und lackirtes Leder von 11 fl. 40 kr. auf 8 fl. 45 kr., für Waaren daraus von 17 fl. 30 kr. auf 12 fl. 15 kr.; sodann für rohes Leinengarn (Maschinenspinnst) von 3 fl. 30 kr. auf 52 1/2 kr., für gebleichtes Leinengarn von 5 fl. 15 kr. auf 2 fl. 55 kr.; für Kraftmehl, Stärke und Puder von 3 fl. 30 kr. auf 52 1/2 kr.; für künstliche Seife von 19 fl. 15 kr. auf 12 fl. 15 kr., und der Eingangszoll für Rudeln, Sago mit bisherigen 3 fl. 30 kr. soll ganz aufgehoben werden.

Ermäßigenswerth sind ferner die Ermäßigungen unter der Position: Papier, graues, Weiß- und Packpapier mit dem bisherigen Zoll von 52 1/2 kr. soll künftig frei eingehen, für ungeleimtes, ordinäres Papier werden statt 1 fl. 45 kr. künftig nur 1 fl. 10 kr., und für alles andere Papier mit Ausnahme von Gold- und Silberpapier und von einigen ähnlichen Sorten statt 2 fl. 20 kr. nur 1 fl. 45 kr. erhoben. Für verschiedene Kürschnerarbeit wird der Zoll von 10 fl. 30 kr.

auf 5 fl. 15 kr. herabgesetzt, und endlich sollen bei der Position Vieh nachstehende, nach unserer Ansicht sehr schätzenswerthe Reduktionen in Kraft treten, als:

Der Zoll für Pferde und Füllen mit 2 fl. 20 kr. per Stück wird ganz aufgehoben, der Stückzoll für Ochsen und Zuchttiere wird von 4 fl. 22 1/2 kr. auf 2 fl. 20 kr., für Kühe von 2 fl. 37 1/2 kr. auf 1 fl. 45 kr., für Jungvieh von 1 fl. 45 kr. auf 52 1/2 kr., für Spannfertel von 17 1/2 kr. auf 10 1/2 kr., und für Hammel von 52 1/2 kr. auf 17 1/2 kr. herabgesetzt.

Sollte aus Anlaß der vorgenannten Ermäßigungen und Befreiungen bezüglich der vereinsländischen Zölle für den einen oder den andern inländischen Produktions- und Industriezweig Befürchtungen gehegt werden, so befinden wir uns in der angenehmen Lage, zur Zerstreung oder Milderung solcher Befürchtungen noch eine tröstliche und ganz bedeutungsvolle Mittheilung machen zu können. Der Kreis des österreichischen Tarifgegenstandnisses ist mit den oben von uns aufgeführten Vieh Gegenständen, bei welchen im Zollvereins-Tarif nur mit wenigen Ausnahmen keine Minderung vertragsmäßig zugestanden ist, nicht erschöpft, bei allen den von uns im zweiten Theil dieser Darlegung angeführten Ermäßigungen des Zollvereins-Tarifs nimmt Oesterreich die gleichen, gegenüber seinem dormaligen Tarif auch viel geringeren Eingangszollsätze an; auch Wein macht keine Ausnahme, denn die bisher nicht vertragsmäßigen Zölle von 13 fl. 15 kr. für Flaschenwein, und von 10 fl. 50 kr. für Zapfen werden auf 4 fl. Oesterreich. Währung gemindert. Für künstliche Seife beträgt sogar der österreichische Eingangszoll nur 5 fl. und bleibt somit noch beträchtlich unter dem neuen Zollvereinsatz von 12 fl. 15 kr. Es findet also bei den neuen Reduktionen des vereinsländischen Zolltarifs Oesterreich gegenüber volle Gegenseitigkeit statt, ein Zustand, auf welchen Handel- und Gewerbetreibende mit Recht den allergrößten Werth legen, und unter dessen Wirkung auch jeder Produktionszweig, an dessen notwendigen Betriebsbedingungen es nicht gebricht, vertrauensvoll den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz muß aufnehmen können.

Werfen wir schließlich einen Rückblick auf das von uns entfaltete Bild, so können wir uns der Ueberzeugung nicht enthalten: Es ist am 9. März d. J. ein gutes Werk zum Abschluß gekommen, die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Zollverein und Oesterreich hat eine neue und gesunde Grundlage gewonnen, und verschönernd wird dieser Vertrag auch in politischer Beziehung wirken, denn klar tritt aus dem zu Stande gekommenen Werke die beiderseitige gute Absicht hervor, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich befestigen zu hegen und zu pflegen, wenn auch das frühere staatsrechtliche Band gelöst ist.

Baden.

Schorzheim, 13. Apr. Von gestern auf heute fiel hier wieder ein so reichlicher Schnee, daß derselbe mehrere Fuß hoch das Land bedeckte.

Mannheim, 12. Apr. (Sch. M.) Der Präsident der hiesigen Handelskammer hat die Mitglieder der Handelsgenossenschaft aufgefordert, ihre Wünsche in Betreff des im Zug befindlichen Handelsvertrags zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein bis den 15. d. M. einzureichen. — Die hiesige Stadt beabsichtigt, ihr 1866 zur Bestreitung der Kriegserleichterungen, bezw. Leistungen zu 6 Proz. aufgenommene Kapital von 100,000 fl. abzukündigen oder zu konvertiren und für das ihr für Bauten und Straßenanlagen bewilligte Ansehen Schuldbriefe auf den Eigenthümer auszugeben, und ist zu diesem Behuf eine Versammlung des Großen Ausschusses auf nächsten Freitag einberufen.

Offenburg, 8. Apr. (Oberh. Kur.) Die Zusammenstellung der Jahresberichte über die Thätigkeit der 12 Amtsgerichte des hiesigen Kreises und Hofgerichts-Bereichs im Jahr 1867 liefert folgendes Resultat:

a) Bürgerliche Rechtspflege: 1) Zivilprozesse waren anhängig und zwar als unerledigt aus dem Jahr 1866 übergegangen 272, dazu neu anhängig 3977, ergibt eine Gesamtzahl von 4149. Hievon wurden erledigt, und zwar durch Urtheil 1715, in anderer Weise 2286, und als unerledigt sind in das laufende Jahr übergegangen 248. 2) Ganten: 49 als unerledigt vom Jahr 1866 übergegangen, 85 neu anhängig, im Ganzen also 134. Hievon wurden erledigt: Durch Urtheil 60, in anderer Weise 37, und als unerledigt wurden in dieses Jahr übertragen 37. 3) Rechtspolizeisachen waren im Ganzen 323 anhängig; davon wurden 296 erledigt und 27 gehen als unerledigt in das laufende Jahr über. 4) Rekurse gegen bürgermeisteramtliche Erkenntnisse in Prozesssachen waren 105 anhängig; hievon wurden 97 erledigt und 8 sind als unerledigt in dieses Jahr übergegangen. 5) Zahlbefehle wurden im Ganzen 14,662 gelöst und Wiederbefehlungsfragen kamen 2 vor.

b) Strafrechtspflege: 1) Höhere Strafsachen, und zwar als unerledigt aus dem Jahr 1866 übergegangen, 70. Neu wurden anhängig 371, im Ganzen also 441. Davon wurden erledigt 382 und als unerledigt sind übergegangen 59. 2) Strafsachen amtsgerichtlicher Kompetenz, und zwar 108 vom Jahr 1866 übergegangen und 1501 neu anhängig geworden, im Ganzen somit 1574. Davon erledigt durch Urtheil mit Schöffsen 398, ohne Schöffsen 324, in anderer Weise 782, und als unerledigt sind in dieses Jahr übergegangen 105. 3) Polizeistrafsachen wurden von den Amtsgerichten abgeurtheilt im Ganzen 103, nämlich 93 mit Schöffsen und 10 ohne Schöffsen. 4) Rekurse gegen bürgermeisteramtliche Straferekenntnisse waren im Ganzen 23 anhängig, wovon 22 erledigt und 1 übertragen wurde. 5) Fortstempel wurden getätigt 25,276 Anzeigen, und 2 Wiederaufnahmen des Verfahrens kamen vor.

V Donaueschingen, 12. Apr. Beim Aufräumen des Schuttes eines im vorigen Jahr hier abgebrannten Hauses hat sich ein falsches österreichisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1869 vorgefunden, das durch die Hize augenscheinlich sehr gelitten hatte, in unversehrtem Zustand, aber von einem echten Stück äußerlich kaum zu unterscheiden gewesen sein mag. Dasselbe besteht nämlich aus zwei dünnen Silberplättchen, welche der Haupt- und Reversseite eines echten österreichischen Guldenstückes entnommen und auf eine Messingplatte von entsprechender Größe und Dicke aufgelötet sind, und trägt auf dem gleichfalls verfertigten Rand die Schrift und Verzierungen genau wie die echten Stücke. Inmerhin wird aber neben dem Klang die Beschaffenheit des

Randes noch das beste äußerliche Merkmal zur Erkennung der Unächtheit etwa vorkommender ähnlicher Stücke bieten.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 14. Apr. Eine orthopädische Untersuchung in der hiesigen Volksschule hat dem „Bad. Beob.“ und anderen Blättern Anlaß zu den bestigsten Angriffen auf Personen und Einrichtungen gegeben. Darauf wird heute in einem (nicht unterzeichneten) Artikel „Zur Abwehr“ in der „N. Bad. Lnd.-Ztg.“ geantwortet. Es heißt darin: „Seit den letzten Jahren wurden die aus der Volksschule zu entlassenden Knaben und Mädchen alljährlich von dem ärztlichen Mitglied des Schulrathes in Bezug auf etwaige Verkümmungen der Brust und Wirbelsäule ärztlich untersucht. Es wurden hierbei über die Hälfte der Knaben, sowie über 90 Proz. der Mädchen in Folge des zu engen und schlechten Sitzens — mit der Anlage zum Schiefsein behaftet gefunden. Bei der dieses Jahr stattgehabten Untersuchung der Mädchen ließ man diese im Besonderen einer Mutter und einer Lehrerin in Gruppen von drei den Oberkörper bis auf das Hemd entkleiden, so daß dieses — in einer abgeordneten Ecke des Zimmers — nur nach rückwärts herabgezogen wurde, um den Stand der Rückenwirbel zu prüfen. Mit etwas mehr Aufwand von Zeit, Raum und weiblichem Hilfspersonal kann man allerdings diese Untersuchung so bezogen vornehmen, daß auch das zarteste Anstandsgesühl dabei nicht verletzt wird. Dieses Verhältniß wurde schon in der „N. B. Ztg.“ gerügt. Es geschah dies ernst und würdig, und wir bedauern nur, daß es eben öffentlich geschah. ... Trozdem nun die fragliche Untersuchung von einem der ältesten und geachteten Aerzte nicht nur unserer Stadt, sondern unseres ganzen Landes vorgenommen worden war, enthielt sich der „Bad. Beob.“ nicht, den Vorfall gänzlich entstellend und möglichst skandalös zu registriren. Der Artikel strotzt von Eynismus u. s. w.“

Tauberbischofsheim. Wie die „Tauber“ berichtet, hatte der am 1. Jan. v. J. in Hochhausen in's Leben gerufene, auf Gegenseitigkeit der Teilnehmer beruhende Viehverversicherungs-Verein, welcher ursprünglich nur 9 Mitglieder zählte, im Januar d. J. bereits 42 und heute sogar 55 Mitglieder. Derselbe hat in seiner fünfjährigjährigen Wirksamkeit schon Vieles geleistet, indem er während dieser kurzen Zeit bei neun Unglücksfällen — er vergütet vorläufig nur die Hälfte des Schadens — mit beiläufig 120 fl. den Betroffenen den so erwünschten Ersatz bot. Dies dürfte beweisen, was Vereinigung vieler, wenn auch nur geringer Kräfte zu einem Ganzen zu leisten vermag.

London, 11. Apr. Der Sturm, welcher vor mehreren Tagen den Kanal aufwühlte und mehreren Fahrzeugen den Untergang bereitete (Menschenleben sind diesmal glücklicher Weise nicht verloren gegangen), hat nicht weniger als 4 unterseeische Kabel zerissen, zwei belgische und zwei französische. Dadurch ist die telegraphische Verbindung von Dover sowohl nach Ostende, wie nach Calais unterbrochen. Der Dienst nach Frankreich wird jetzt über Dieppe, der nach Deutschland und dem Norden Europa's über Holland und Hannover versehen.

Nachricht.

Telegramm.

Berlin, 14. Apr. Der „Staatsanz.“ bringt eine Präsidialverordnung, wodurch das deutsche Zollparlament auf den 27. April einberufen und der Vorsitzende des Zoll-Parlamentes mit den nöthigen Vorbereitungen beauftragt wird.

Frankfurt, 14. Apr., 2 Uhr 42 Min. Nachm. Markt eröffnet. Schluß fester. Oesterr. Kreditaktien 18 1/4, Staatsbahn-Aktien 255 1/2, National 52, Steuerfreie 49 1/4, 1866er Loose 73 1/4, Oesterr. Baluta 101, Aproz. bad. Loose 96 1/2, Amerikaner 75, Gold 138 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 10. April. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---------------|------------|--------------|-------|-----------|-------------------|
| Morgens 7 Uhr | 27° 7,60" | + 3,5 | N.W. | ganz bew. | trüb, Schneef. |
| Mittags 2 " | " 7,90" | + 4,5 | " " | " " | " " |
| Nachts 9 " | " 8,02" | + 2,5 | N. | schw. | sternhell, frisch |
| 11. April. | | | | | |
| Morgens 7 Uhr | 27° 8,33" | + 2,5 | N. | ganz bew. | trüb, Schnee |
| Mittags 2 " | " 8,07" | + 4,5 | S.W. | " " | " " |
| Nachts 9 " | " 7,95" | + 2,5 | " " | " " | " Regen |

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 16. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne. Neu einführt: **Der Troubadour**, große Oper in 4 Akten, von Verdi.

Theater in Baden.

Mittwoch 15. Apr. **Wer soll Minister sein?** Schauspiel in 5 Akten, von Melchior Meyr.

Karlsruhe, 14. Apr. Wir veröffentlichen heute den Prospekt der bereits vor einigen Tagen angelegten Spross. Anleihe der hiesigen Ludwigsbahn. Der Erlös dieser Anleihe ist zur Beschaffung des größten Theils des Baukapitals für die in Rheinbessen und Starkenburg zu erbauenden neuen Linien bestimmt, über welche Seitens der Bahn durch die Generalversammlung vom 12. Februar Beschluß gefaßt wurde. Durch die in vergangener Woche gefaßten Beschlüsse der hiesigen Kammer ist die Garantie eines Reinertrags von 35,000 fl. per Meile fixirt worden, was bei einer Länge der Bahnen von insgesamt 22 1/2 Meilen einer Gesamtgarantie für 800,000 fl. Reineinnahme gleichkommt. Der ganze, auf 15 1/2 Mill. Gulden fixirte Prioritätsanleihe-Betrag erfordert dagegen für Verzinsung einen Betrag von nur 787,500 fl. und ist selbst zuzüglich der treffenden Amortisationsquote durch die geleistete Staatsgarantie vollständig bedeckt. Außerdem ist aber in zweiter Linie das alte Netz der Ludwigsbahn unter Ausschluß der für die früheren Anleihen darauf haftenden Lasten, alle mindestens bis zum Ablauf des Ertrags der Aktien in 1867 etwa 8 1/2 Proz. = 1,487,500 fl. auch für das neue Netz verpfändet. Da die staatliche Garantie unbedingt ist und erst erlischt, wenn die künftlichen neuen Bahnen während 5 aufeinanderfolgender Betriebsjahre 50,000 fl. per Meile Reinertrags geliefert haben, da die neuen Linien ferner fast durchgängig wohlhabende und ergiebige Gegenden durchziehen, so darf der für die Verzinsung und Amortisation erforderliche Betrag als unbedingt gesichert angesehen werden.

